

Wärmepumpenförderung der Stadtwerke Imst

Antragsformular 2016

Ihre Ansprechpartner: **Kaufmännisch:**
 DI Thomas Huber
 Telefon: 05412 63324
 Fax: 05412 63755
 E-Mail: stadtwerke@stwmst.at
Technisch:
 Markus Hammerle
 Telefon: 05412 63324 26
 Fax: 05412 63755
 E-Mail: m.hammerle@stwmst.at

Die Stadtwerke Imst fördert elektrisch betriebene Wärmepumpen zur Raumheizung, die im Verteilernetz der Stadtwerke Imst errichtet und vom Lieferant Stadtwerke Imst mit elektrischer Energie beliefert werden.
 Die Wärmepumpenförderung ist gültig vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Förderungsgeber	<input type="checkbox"/> Hauseigentümer <input type="checkbox"/> Wohnungseigentümer <input type="checkbox"/> Mieter		E-Mail	
	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma	Titel, Vor- und Familienname / Firmenbezeichnung		Telefon (tagsüber)
	Postleitzahl	Ort	Straße	
	Objektadresse (falls von Wohnadresse abweichend)			
	Kundennummer:		Anlagennummer:	

Wärmepumpenanlage	Wärmequelle:	<input type="checkbox"/> Erdreich <input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/> Grundwasser <input type="checkbox"/> Abwasser		
	Wärmeentnahme:	<input type="checkbox"/> Tiefsonde <input type="checkbox"/> Flächenkollektor <input type="checkbox"/> Grabenkollektor <input type="checkbox"/> Sole <input type="checkbox"/> Direktverdampfung <input type="checkbox"/> CO ₂		
	Wärmeabgabe:	<input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/> Wasser mit <input type="checkbox"/> Fußboden- / <input type="checkbox"/> Wandheizung <input type="checkbox"/> Radiator <input type="checkbox"/> Sonstiges:		
	Auslegung:	<input type="checkbox"/> monovalent <input type="checkbox"/> bivalent	Art der Anlage:	<input type="checkbox"/> Neuanlage (zB Neubau) <input type="checkbox"/> Ersatzanlage (zB Austausch, Sanierung)
	Beheizte Wohnfläche (m ²)	Heizwärmebedarf (HWB) in kW gem. EN 832	Jahresarbeitszahl JAZ	Leistungsaufnahme ohne Nebenaggregate (kW)
Fabrikat und Type			Technisches Datenblatt beilegen (Kopie) !	

Förderungsbedingungen	1. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der elektrischen Anschlussleistung der installierten Wärmepumpe sowie von der Erfüllung der festgelegten Qualitäts- und Effizienzkriterien und beträgt bis zu EUR 300,- je kW. 2. Der Antrag muss spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme der Wärmepumpe vollständig ausgefüllt und vom Installationsunternehmen oder dem Anlagenplaner bestätigt vorliegen. 3. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf Wärmepumpenanlagen für Raumheizung, welche im Verteilernetz der Stadtwerke Imst errichtet und von den Stadtwerken Imst mit elektrischer Energie beliefert werden. 4. Die Grundförderung beträgt EUR 100,- pro kW elektrische Anschlussleistung. 5. Der Qualitätsbonus in Höhe von EUR 50,- pro kW elektrischer Anschlussleistung kommt ausschließlich bei Einbau einer Gütesiegel-Wärmepumpe und bei Ausführung oder bei Planung und Abnahme durch einen geprüften Wärmepumpeninstallateur oder durch einen geprüften Wärmepumpenplaner zum Tragen. 6. Der Effizienzbonus führt zu einer Verdoppelung des Förderbetrages und kommt ausschließlich bei Erreichung nachstehender Effizienzkriterien (Mindestjahresarbeitszahl) zum Tragen. Dieser wird gemäß Punkt 18 ermittelt. JAZ >= 3,0 mit Wärmequelle Luft JAZ >= 4,0 mit Wärmequelle Grundwasser, Erdwärme Pro Wärmepumpenanlage werden maximal 10 kW elektrische Anschlussleistung gemäß technischem Datenblatt gefördert. Der Fördergeber überträgt die EEG Maßnahmen an die Stadtwerke Imst im Sinne der Energieeinsparungen bei der Energieeffizienz- Monitoringstelle zur Anrechnung zu bringen. 8. Die Förderung gilt ausschließlich für Anlagen mit einem aufrechten Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Imst. 9. Alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen müssen vorliegen.	10. Ist der Förderungswerber Mieter des Objektes, ist die Zustimmung des Eigentümers zum Einbau der Wärmepumpenanlage erforderlich und nachzuweisen. 11. Als elektrische Anschlussleistung gilt die Leistung für die Betriebspunkte gemäß EN 14511. 12. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. 13. Die Auswahl der zu fördernden Wärmepumpenanlagenprojekte behält sich die Stadtwerke Imst vor. 14. Änderungen der Förderungsrichtlinien und der Förderhöhe behält sich die Stadtwerke Imst vor. 15. Der Stromverbrauch der Wärmepumpenanlage muss über einen Subzähler gemessen werden. Dieser Zähler wird kostenlos zur Verfügung gestellt. 16. Zum Zwecke der Überprüfung der Wärmepumpenanlage und der Förderungsbedingungen gestattet der Förderungswerber den Mitarbeitern der Stadtwerke Imst gegen Voranmeldung die Besichtigung der Anlage. 17. Der Förderungswerber ist einverstanden, dass seine Daten EDV-mäßig erfasst und bearbeitet werden. 18. Der Förderbetrag in EUR wird folgendermaßen errechnet: Grundförderung gemäß Punkt 4 + <u>Qualitätsbonus gemäß Punkt 5</u> = Förderbetrag ohne Effizienzbonus / Basis für Effizienzbonus + <u>Effizienzbonus gemäß Punkt 6</u> = <u>Förderbetrag mit Effizienzbonus</u> 19. Alle Beträge verstehen sich inkl. 20 % USt. 20. Die Auszahlung erfolgt in 5 jährlichen Teilbeträgen in Form einer Gutschrift auf der Stromrechnung der Stadtwerke Imst. 21. Für die Auszahlung erteilt der Kunde der Stadtwerke Imst eine Einzugsermächtigung, die auch für dessen Stromabrechnung verwendet wird.
------------------------------	--	---

Einverständniserklärung	Ich erkläre, dass ich die oben angeführten Bedingungen für die Auszahlung der Förderung erfülle und bin damit einverstanden, dass eine zu Unrecht bezogene Förderung einschließlich Verzinsung zurückgefordert werden kann.		
	Datum	Ort	Unterschrift des Förderungswerbers (Antragstellers)
Förderungswerber			

Bestätigung	Die Wärmepumpenanlage wurde mit untenstehendem Datum in Betrieb genommen und entspricht den oben angeführten Daten und Bedingungen.		
	Datum	Ort	Unterschrift und Firmenstempel des Installateurs / Planers
Installateur / Planer			